

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Bepflanzung von Gebäuden und Hausfas-
saden

Beschluss-Nr.: VIII-1687/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 01.12.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII-0898/2019

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Bepflanzung von Gebäuden und Hausfassaden

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 27. Sitzung am 30.10.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0898/2019

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, im Rahmen der landesweiten Strategie zur Begrünung von Gebäuden eine verstärkte Bepflanzung von Häuserdächern und Hausfassaden im Bezirk umzusetzen, von einfachen Kletterpflanzen bis hin zu intensiven Dachlandschaften mit urbaner Landwirtschaft. Erste Maßnahmen und die Planung neuer Kälteinseln, sollten noch in diesem Jahr erfolgen.

Bei der Umsetzung sollen u.a. folgende Punkte Berücksichtigung finden und geprüft werden:

1. Welche öffentlichen Gebäude im Bezirk über Dächer verfügen, die sich für eine Begrünung oder urbane Landwirtschaft eignen. Die öffentlichen Gebäude sollten dahingehend überprüft werden, ob Fassadenbegrünungen möglich sind.
2. Eine Prüfung auf Gebäudebegrünung bei allen Neubauten.
3. In Zusammenarbeit mit dem Umweltbüro Pankow und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sollen Konzepte, Angebote und Ratgeber (u.a. Hinweise bezüglich der Pflanzenauswahl und der technischen Ausführung) für urbane Landwirtschaft entwickelt werden (z.B.: Betreiben von Imkereien oder die Schaffung eines Obst- oder Gemüsegartens an/auf Pankower Schulen).
4. Im Prozess der Bürger*innenbeteiligung bei Bauvorhaben oder Stadtteilvernetzung sollen Anwohnende und Gewerbetreibende gewonnen und eingebunden werden.

5. Mit Hauseigentümer*innen sollen unbürokratische und gebührenfreie Vereinbarungen über die Bepflanzung von Häuserdächern und Hausfassaden gefunden werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Zu Punkt 1:

Dieser Punkt wurde bereits im 1. Zwischenbericht abschließend beantwortet. Ergänzend sei hier noch darauf hinzuweisen, dass die Gebäude auch hinsichtlich der Begrünung gewartet und unterhalten werden müssen. Hier weist das Bezirksamt regelmäßig, auch gegenüber der Landesebene, darauf hin, dass die Frage der Pflegearbeiten weder im Hinblick auf die Zuständigkeiten noch auf die finanziellen und personellen Ressourcen geklärt ist. Das Bezirksamt, hier insbesondere das Straßen- und Grünflächenamt, ist derzeit finanziell und personell nicht in der Lage, diese laufenden Pflegearbeiten zu übernehmen.

Zu Punkt 2:

Im Geltungsbereich des festgesetzten Landschaftsplans IV-L-3 „Gründerzeitgebiete Prenzlauer Berg“ stellen im Rahmen des Biotopflächennachweises Dachbegrünungen und Fassadenbegrünungen mögliche Maßnahmen dar, die erforderlich sind, um den für das Bauvorhaben erforderlichen Ziel – Biotopflächenfaktor erreichen zu können. Gebäudebegrünungen für Neubauten werden für diesen ausgewählten Bereich des festgesetzten Landschaftsplans dementsprechend schon jetzt durch das Bezirksamt, hier Umwelt- und Naturschutzamt, geprüft.

Zu Punkt 3:

Im 1. Zwischenbericht wurde bereits auf das umfangreiche Angebot an Konzepten, Ratgebern und Informationsmaterial hingewiesen. Ergänzend ist anzumerken, dass das Umweltbüro Pankow aufgrund der geringen finanziellen und personellen Ausstattung seinen Schwerpunkt in der Arbeit auf die Umweltbildung für den Bereich Kita und Grundschule sieht.

Zu Punkt 4:

Zu diesem Punkt gibt es derzeit keinen neuen Sachstand.

Zu Punkt 5:

Private Hauseigentümer können aktuell ein Landesförderprogramm für Dachbegrünungen in Anspruch nehmen. Bei Fassadenbegrünungen ist eine Pflanzung im öffentlichen Straßenland mit dem Bezirksamt, hier Straßen- und Grünflächenamt, als Straßenbaulastträger abzustimmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport
Facility Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad		x	X			
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm		x	x			
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot						
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.